

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.754/0017-III/1/2009
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7108
IHR ZEICHEN • BMVIT-210.501/0013-IV/SCH1/2009

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden;
allgemeine Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zum gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der in den Erläuterungen unter „Kosten“ definierte personelle Mehrbedarf von einer Person der Verwendungsgruppe A 1 für die Wahrnehmung der übertragenen behördlichen Aufgaben durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

23. Oktober 2009
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt